



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.06.2024	beschließend
Gemeindevertretung	03.07.2024	beschließend

Betreff:

Planungsidee zur dauerhaften Sicherstellung der vorhandenen Kitaplätze in Nieder- und Oberreifenberg der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara - Usinger Land

Sachdarstellung:

Am 21.03.2024 erfolgte ein Gespräch mit Vertretern des Bistum Limburg sowie der Katholischen Pfarrei St. Franziskus und Klara – Usinger Land gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Krügers und der Kämmerei.

Bestandteil der Besprechung waren zunächst Sofort/Instandhaltungsmaßnahmen der Kita Oberreifenberg mit Stand 20.03.2024 (Siehe Anlage). Hier erfolgte im März eine Begehung mit der Unfallkasse Hessen. Als Sofortmaßnahme wurden von Seiten des Bistumes sowie der Kath. Pfarrei St. Franziskus und Klara – Usinger Land bereits die defekte Heizungsanlage sowie die Dachreparatur in Auftrag gegeben. Gemäß dem aktuell gültigen Rahmenvertrag hätte hier bereits im Vorfeld die Gemeinde Schmitten über die Art, Umfang und Zeitpunkt der Durchführung in Kenntnis gesetzt werden müssen, damit die entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan 2024 eingeplant werden können. Die Gemeinde bezuschusst die Maßnahmen mit derzeit 50 % der Kosten. Zukünftig könnte die Neuverhandlung der Verträge eine Verteilung von 15 % Kirche und 85 % Kommune vorsehen.

Auch wurde über die notwendigen Sanierungsarbeiten bei einem Weiter-Betrieb der Kita in Oberreifenberg gesprochen. Die als Anlage beigefügten Kostenschätzen dürften tatsächlich noch höher ausfallen. Grob überschlagen fallen hierfür weit über 200.000 € brutto an.

Ein entsprechender Beschluss des Gemeindevorstands über die außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen mit 50%er Beteiligung (ca. 32.000,00 €) wurde am 02.04.2024 gefasst. Die Sofortmaßnahmen sind von Seiten der Unfallkasse Hessen zwingend zu erfüllen, damit der Betrieb der Kita-Oberreifenberg weiter erfolgen kann.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Sanierungsstaus und der Umsetzung des 2026 in Kraft tretendem Gesetz „Gute Kita“, wo die Gesamtfläche des Gebäudes zu einer Reduzierung der Gruppengröße führen würde, ist von Seiten des Bistums sowie der kath. Pfarrei als Überlegung, die bestehenden Gruppen der Kita in Oberreifenberg in den bestehenden Kindergarten nach Niederreifenberg zu integrieren.

Die Gebäudesituation der Kita Niederreifenberg ist voraussichtlich besser und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen könnten geringer ausfallen. Die Fläche des Geländes ermöglicht einen Ausbau der Anzahl der Kita-Plätze unter Berücksichtigung der Gesamtfläche in Verbindung mit dem Gesetz „Gute Kita“.

Aktuell steht von Seiten des Landes Hessen im Raum, dass die Umsetzung bzw. in Kraft treten des Gesetzes „Gute Kita“ um 2 Jahre verschoben werden könnte. Nähere Informationen hierzu folgen.

Damit eine Entscheidung über die Gebäudesituation von den Gremien getroffen werden kann, wurde in einem weiteren Gespräch am 14.05.2024 vereinbart, dass dem Gemeindevorstand ein entsprechendes Angebot von Seiten der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land vorgelegt wird. Dieses Angebot (siehe Anlage) liegt nun zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vor.

Als Hinweis in Bezug auf Kirchliche Immobilien und deren Übertragung an die Kommunen, wurde in einem Bericht des Hessischen Städte und Gemeindebundes (HSGB) vom 12.12.2023 mit dem Titel „Kirchliche Kita-Trägerschaften vielerorts vor dem Aus?“ folgender Sachverhalt angesprochen:

„Häufig werden die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Räumlichkeiten getrennt von dem Kita-Betrieb zu betrachten sein. Aus haushaltsrechtlicher Sicht sind umfangreiche Investitionen in kirchliche Liegenschaften mit Blick auf die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht ohne Weiteres vermittelbar. Entsprechenden Verpflichtungen und Zahlungen stehen keine eigenen Vermögenswerte bei den Kommunen gegenüber. Die Finanzierung und Unterhaltung kirchlicher Liegenschaften ist alleinige Aufgabe der Kirchen selbst. Die Kommunen müssen sich hingegen um die Schaffung und Unterhaltung eigenen Vermögens kümmern. Insofern wären im Rahmen von Betriebsübergängen auch Verträge zur Übernahme der kirchlichen Liegenschaften denkbar, allerdings nur dann, wenn der entsprechende Zustand und der Renovierungsaufwand im Einzelfall realitätsgerecht im jeweiligen Kaufpreis berücksichtigt ist. Problematisch kann die Grunderwerbsteuerpflicht bei Veräußerungen von Kita-Grundstücken sein (vgl. § 4 des Grunderwerbsteuergesetzes, GrEStG)“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für ein Gebäudegutachten können aktuell nicht beziffert werden. Hierzu sind zunächst Angebot einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorliegende Angebot der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land zur dauerhaften Sicherstellung der vorhandenen Kitaplätze in Nieder- und Oberreifenberg zur Kenntnis und beschließt, zunächst ein Gebäudegutachten der Kita in Niederreifenberg zu beauftragen. Über die Grundzüge der Kostenübernahme-Vereinbarung sind weitere Gespräche zu führen.

Anlage(n):

1. Planungsidee zur dauerhaften Sicherstellung der vorhandenen Kitaplätze in Nieder- und Oberreifenberg
2. Sofortmaßnahmen KiTa Oberreifenberg Stand 20.03.2024

Schmittgen, den 20.06.2024
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin